

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2023/301: «Die Birsigtalstrasse muss entschärft werden» 2023/301

vom 19. September 2023

#### 1. Text des Postulats

Am 8. Juni 2023 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die dringliche [Motion 2023/301](#) «Die Birsigtalstrasse muss entschärft werden» ein, welche vom Landrat gleichentags mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

*Die Birsigtalstrasse verbindet als Kantonsstrasse Reinach mit Therwil. Diese sehr stark befahrene Tangentialstrasse führt vom Birseck ins Leimental und ins Elsass. Zwischen den Ortsausgängen Reinach und Therwil sind maximale Geschwindigkeiten von 80 km/h erlaubt.*

*Es gibt auf dieser Strecke zwei neuralgische Punkte: Einerseits kreuzt die Erlenhofstrasse die Kantonsstrasse in einer S-Kurve. Zweitens müssen beim Käppeli, einer Kuppe, die Buslinien 62 und 64 von der Therwilerstrasse in die Birsigtalstrasse einbiegen resp. von der Birsigtalstrasse links in die Therwilerstrasse abbiegen. Fussgänger überqueren an beiden Stellen regelmässig die Strasse, um zum Erlenhof zu gelangen. Zebrastreifen sind aber keine vorhanden. Kantonale Velorouten führen entlang der Birsigtal-, der Erlenhof- und der Therwilerstrasse und nachts kreuzen viele Wildtiere die Strasse.*

*Bei der Kreuzung Erlenhofstrasse gibt es zwar eine kleine Insel, trotzdem müssen Fussgänger die Kantonsstrasse schnellst möglich überqueren, da die Stelle unübersichtlich ist und die Fahrzeuge schnell fahren. Die Strasse ist besonders für ungeübte, ältere oder gehbehinderte Menschen gefährlich und auch die Autos müssen schnell einspuren, da der Verkehr mit 80 km/h unterwegs ist. Im Erlenhof gibt es sehr viele Arbeitsplätze und auch viele Jugendliche, die tagsüber dort arbeiten und extern wohnen. Zudem gibt es im Erlenhof eine kleine Privatschule für Kinder ab dem Kindergartenalter. All diese nutzen diesen Übergang regelmässig.*

*Bei der Einmündung der Therwilerstrasse muss der Bus entweder nach Reinach abzweigen oder in die Kantonsstrasse einfahren und letzteres quasi aus dem Stillstand, bergauf und bei herannahendem Verkehr mit 80 km/h. Die BLT regte deshalb im Gespräch mit der Gemeinde eine Temporeduktion auf der Birsigtalstrasse an, damit die Busse besser den Knoten Birsigtal- / Therwilerstrasse passieren können. Aufgrund der vielen angefahrenen Wildtieren wurde die Gemeinde Reinach auch von der Jagdgesellschaft angegangen, beim Kanton eine Temporeduktion einzufordern.*

*Würde die Geschwindigkeit um 20 km/h reduziert, würde sich der Bremsweg ganz massgeblich reduzieren und ein rechtzeitiges Ausweichen oder Bremsen wäre eher möglich. Vom Wohlbefinden der Radfahrer auf dieser Strecke, die in vielen Fällen ebenfalls kreuzen oder einbiegen müssen, ist erst gar nicht zu reden.*

*So passiert es immer wieder, dass sich auf dieser Strecke brenzlige Situationen ereignen. Besonders dramatisch sind Unfälle, die leider immer wieder passieren, zuletzt vor einer Woche mit tödlichem Ausgang.*

*Seit langem versucht die Gemeinde Reinach zusammen mit der Gemeinde Therwil beim Kanton eine Temporeduktion auf 60 km/h zu erwirken. In der Vergangenheit kam keine Reaktion. Zuletzt schrieben die Gemeinden Reinach und Therwil Ende November 2021 an den Kanton, um wieder auf die Gefährlichkeit der Strasse hinzuweisen. Es wurde mehrere Monate gewartet bis, ohne Rücksprache mit den Gemeinden, eine abschlägige Antwort eintraf. Auch nach einer Besprechung mit den zuständigen Stellen in Liestal passierte nichts. Auf wiederholte Nachfrage kam die Antwort, dass zuerst ein Gutachten und eine Analyse zum Unfallgeschehen durchgeführt werden müssen, bevor Massnahmen ergriffen werden können.*

*Wie viele schwere Unfälle braucht es noch, bis auf dieser Strasse das Tempo auf 60 km/h reduziert wird? Die Zeitersparnis von wenigen Sekunden wird in den Ortsdurchfahrten Reinach und Therwil zunichtegemacht. Die Leistungsfähigkeit der Strasse würde von einer Temporeduktion also nicht tangiert, dafür würde die Verkehrssicherheit massgeblich verbessert.*

*Der Kanton wird deshalb aufgefordert, umgehend Massnahmen zu ergreifen, sodass die verschiedenen Hotspots entschärft werden, damit die Strasse für alle Verkehrsteilnehmer gefahrlos benutzt oder gekreuzt werden kann. Die einfachste und effizienteste Massnahme wäre die Absenkung der maximal erlaubten Geschwindigkeit auf Tempo 60 km/h*

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

Regierungsrätin Kathrin Schweizer hat in der mündlichen Stellungnahme zum Postulat ([vgl. Protokoll zum LRB 2234 vom 08.06.2023](#)) mitgeteilt, dass sich die Situation auf der Strasse, nach einer langen Periode mit wenigen Unfällen, ab 2022 änderte. Anfang 2023 gaben die Sicherheitsdirektion und die Bau- und Umweltschutzdirektion eine Unfallanalyse in Auftrag. Basierend darauf wurde durch das Tiefbauamt und die Polizei Basel-Landschaft ein Gutachten für eine Geschwindigkeitsreduktion – gemäss Art. 108 Abs. 4 der Signalisationsverordnung des Bundes (SSV, SR 741.21) - erarbeitet.

In der Zwischenzeit liegt das Gutachten vor. Dieses kommt zum Schluss, dass eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Birsigtalstrasse die beschriebenen Defizite verringern kann und somit eine zweck- und verhältnismässige sowie rasch zu realisierende Massnahme darstellt.

Da bauliche Massnahmen zur Behebung der im Gutachten genannten Defizite nicht rasch realisiert werden können, stellt die Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h die geeignete Massnahme dar, um eine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Zudem reduziert die Massnahme auch die Lärmbelastung an den Gebäuden mit Grenzwertüberschreitungen wahrnehmbar. Weiter sind keine anderen Massnahmen erkennbar, die einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit vorgezogen werden könnten und dennoch den Unfallschwerpunkt sowie die weiteren Defizite beheben würden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei der Einmündung Erlenhofstrasse bereits im Jahr 2015 Massnahmen umgesetzt wurden, namentlich die die Entfernung sichtbehindernder Elemente und der regelmässige Rückschnitt des Pflanzenwuchses im Sichtperimeter.

Folglich werden die Polizei und das Tiefbauamt gemäss ihrer Zuständigkeit (vgl. § 3 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz Basel-Landschaft resp. § 2 Abs. 3 Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz

Basel-Landschaft) auf dem besagten Streckenabschnitt Tempo 60 anordnen und diese Verkehrsanordnung am 21. September 2023 im kantonalen Amtsblatt publizieren. Sobald die Anordnung rechtskräftig ist, kann die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit 60 durch das Tiefbauamt erstellt werden.

Damit ist die Forderung des Postulats geprüft und umgesetzt. Folglich beantragt der Regierungsrat dessen Abschreibung.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/301 «Die Birsigtalstrasse muss entschärft werden» abzuschreiben.

Liestal, 19. September 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich